

2630/AB XXI.GP
Eingelangt am: 28.08.2001
Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Glawischnig, Freundinnen und Freunde haben am 2 Juli 2001 unter der Nr. 2816/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Fördermittelzusagen aus dem Kunstbudget an Bundesländer zu deren Verwendung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Kunstförderung, die bekanntlich nicht nur Angelegenheit des Bundes, sondern auch der anderen Gebietskörperschaften ist, ist es im Sinne eines bestmöglichen Fördermitteleinsatzes sowie einer mehrjährigen Budgetplanung üblich, sowohl auf Beamtenebene als auch auf der Ebene der politischen Verantwortlichen Informationen auszutauschen. Diesem Zweck dienen auch die Gespräche von Staatssekretär Franz MORAK und dem Tiroler Landesrat Günther PLATTER

Zu Frage 2:

Die Abwicklung der Tiroler Förderfälle erfolgt durch die betroffenen Fachabteilungen der Kunstsektion.

Zu Frage 3:

Es werden die vorhandenen Budgetansätze und Untergliederungen je nach Zuständigkeit der entsprechenden Fachabteilung in Anspruch genommen.

Zu Frage 4:

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, erscheint mir der regelmäßige Kontakt mit den Gebietskörperschaften über Fördervorhaben und Projekte sehr wichtig und effizienzsteigernd. Diesem Zweck dient die jährlich stattfindende Landeskulturreferentenkonferenz genauso wie die bilateralen Kontakte auf den verschiedenen Ebenen der Verwaltung und politischen Verantwortung bei Bund und Ländern. Die Intensivierung dieser Kontakte ist ein Wunsch, der seitens der Länder auch anlässlich der Landeskulturreferentenkonferenz geäußert wurde.